

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

 Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH maximal zulässige Traufhöhe in m

GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

 offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

 Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Private Grünfläche - Zweckbestimmung Grünland

 Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Verkehrsgreen

Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

 Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

 Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde Ostrach
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Vorschriften nach § 74 LBO

SD Satteldach

ZD Zeltdach

WD Walmdach

PD Pultdach

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

 bestehende Hauptgebäude

 bestehende Nebengebäude

 bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern

 vorgeschlagene Flurstücksgrenzen

 Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NN

 Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

 vorhandene unterirdische Leitung

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	max. Gebäude- und Traufhöhe
--------------------	-----------------------------

Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
------------------	---------------------

Bauweise	Zahl der Vollgeschosse
----------	------------------------

Dachform/Dachneigung
(Örtliche Bauvorschriften
§ 74 LBO)



Ortsteil Einhart

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Brühläcker II"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 19.03.2018

Offenlage 24.08.2018 - 24.09.2018

Satzungsbeschluss 04.02.2019

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ostrach übereinstimmen.

Ostrach, den 04. April 2019


Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

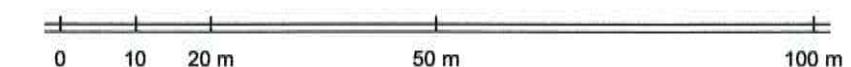
04. April 2019

Die Planunterlage nach dem Stand von 06/2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Plandaten

M. 1 / 1000

Im Planformat: 765 x 297 mm



Planstand: 04.02.2019

Projekt-Nr: S-15-157

Bearbeiter: Burg / RedP

19-02-04 Plan BPL Brühläcker II (19-01-24).dwg



fsp.stadtplanung *Burg*

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de